

Die Stadt Münnerstadt beschließt auf Grund der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) und der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) folgende Satzung:

**Satzung zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ vom 22.09.2020**

**§ 1**

- 1) Zum Zwecke der Auflösung des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ mit Wirkung zum 31.12.2020 aufgehoben.
- 2) Die Rechte und Pflichten des vorstehenden Kommunalunternehmens gehen auf die Stadt Münnerstadt über. Gemäß § 28 KUV fällt das Vermögen des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ vollständig an die Stadt Münnerstadt zurück.

**§ 2**

Die Bestellung der Organmitglieder ist mit der Auflösung des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ beendet.

**§ 3**

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Münnerstadt, 22.09.2020  
STADT MÜNNERSTADT



Kastl  
Erster Bürgermeister